

KOMMUNEN AM LIMIT



Inhalt

Editorial.....	2
Aktionstag „Kommunen am Limit“	3
Berlinreise des Schleswig- Holsteinischen Landkreistages .	4
Gemeinsam Zukunft gestalten: Auftakt für das Zukunftsforum ÖGD	6
Teilfortschreibung des Landes- entwicklungsplans zum Thema Windenergie in Kraft	7
Termine	7



Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem Beginn der Ferien haben hoffentlich viele von Ihnen ein wenig Zeit, sich von den Strapazen der vergangenen Wochen zu erholen und den Sommer zu genießen, nachdem gerade in den letzten Wochen vor der Sommerpause noch ein paar, für die Kreise sehr bedeutende Weichenstellungen getroffen wurden.

Die finanzielle Lage der Kreise und Kommunen ist weiterhin dramatisch: steigende Ausgaben (nicht nur, aber insbesondere im Sozialbereich), zusätzliche gesetzliche Aufgaben und die berechtigten Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an eine leistungsfähige Kommune treffen auf eine unzureichende Finanzausstattung. Vor diesem Hintergrund war die Beteiligung der schleswig-holsteinischen Kommunen an dem bundesweiten Aktionstag „Kommunen am Limit“ am 22. Juni ein wichtiges Signal an den Bund und die für die Finanzausstattung ihrer Kommunen zuständigen Länder.

Gemeinsam mit Städten, Gemeinden und Kreisen aus ganz Deutschland haben wir in vielen Aktionen deutlich gemacht: Die kommunale Ebene ist an ihrer Belastungsgrenze angekommen. Bund und Länder müssen ihre Verantwortung stärker wahrnehmen und die Kommunen finanziell so ausstatten, dass sie ihre Aufgaben dauerhaft erfüllen können. Neue Aufgaben dürfen nicht länger ohne ausreichende Gegenfinanzierung übertragen werden.

Dass diese Botschaft zumindest ein Stück weit Gehör findet, zeigen insbesondere zwei Beschlüsse der drei Tage später erfolgten Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit Bundeskanzler Merz. Der dort gefasste Beschluss zur Veranlassungskonnexität schreibt endlich auch für die Bundesebene einen Grundsatz fest, der eigentlich längst selbstverständlich sein sollte: Wer zusätzliche Aufgaben oder höhere Standards veranlasst, muss auch die finanziellen Folgen tragen. Das ist in der Zielrichtung natürlich richtig und entspricht einer langjährigen Forderung der kommunalen Spitzenverbände. Kritisch sehen wir jedoch, dass der Bund lediglich bereit ist, 80 Prozent der Kosten der von ihm bestellten Leistungen zu tragen – eine Herangehensweise, die sich vermutlich keiner von uns in seinem Lieblingsrestaurant trauen würde. Ebenfalls verbesserungswürdig ist die vorgesehene symmetrische Ausgestaltung der Regelung. Sie birgt die große Gefahr, dass Bundesgesetze, die eigentlich der finanziellen Entlastung der Kommunen dienen sollen, künftig überwiegend den Bundeshaushalt entlasten. Nach dem vorgesehenen Mechanismus kämen lediglich rund 20 Prozent der Entlastungswirkung bei den Kommunen an, während der Bund etwa 80 Prozent für sich verbuchen könnte. Angesichts des hohen strukturellen Defizits, das die kommunale Ebene seit Jahren belastet, rücken ausgeglichene Haushalte damit in noch weitere Ferne.



Ebenfalls hinter den Erwartungen zurück bleibt der Beschluss der MPK zu einem effizienteren Ressourceneinsatz in den Leistungsgesetzen. Angesichts enormer Kostensteigerungen, insbesondere in der Eingliederungs- und Jugendhilfe, hätten wir uns mehr Mut zu strukturellen Reformen gewünscht, die einerseits allen Betroffenen auch künftig den Zugang zu notwendigen Leistungen offenhält, andererseits aber die Kosten der Leistungserbringung optimiert. Auch wenn die Beschlüsse hinter den Erwartungen zurückbleiben, ist ein wichtiger Fortschritt erzielt worden: Das Pooling von Schulbegleitungen soll künftig von der Ausnahme zur Regel werden. Das kann dazu führen, die vorhandenen Fachkräfte bedarfsgerechter und effizienter einzusetzen und die Kostenentwicklung zu dämpfen, ohne die Qualität der Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler aus dem Blick zu verlieren.

Nach der Sommerpause werden uns diese und andere Fragen, die die finanzielle Situation für die Kommunen betreffen, mit Sicherheit weiter beschäftigen. Bis dahin wünsche ich Ihnen und Ihren Familien eine erholsame Sommerzeit und die Gelegenheit, neue Kraft für die Herausforderungen der zweiten Jahreshälfte zu sammeln.

Herzlichst Ihr

Carsten Schreiber

KOMMUNEN AM LIMIT

KOMMUNALE LANDESVERBÄNDE ZUM BUNDESWEITEN AKTIONSTAG „KOMMUNEN AM LIMIT“ ES IST KURZ VOR ZWÖLF

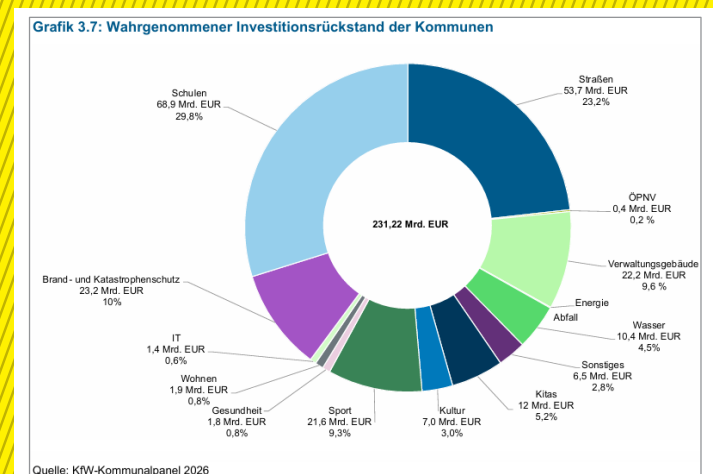
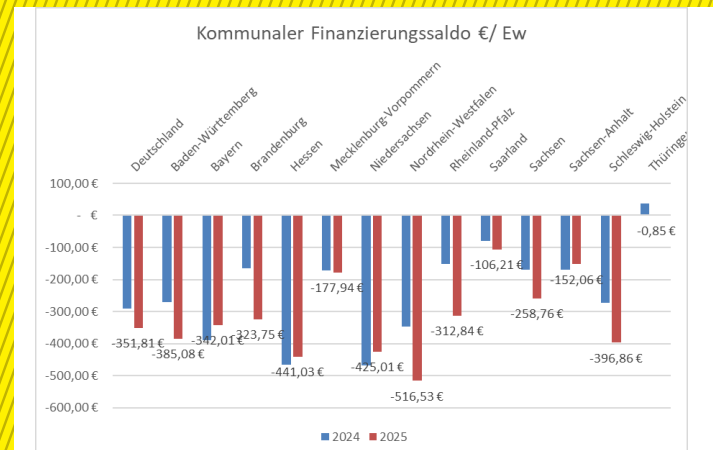
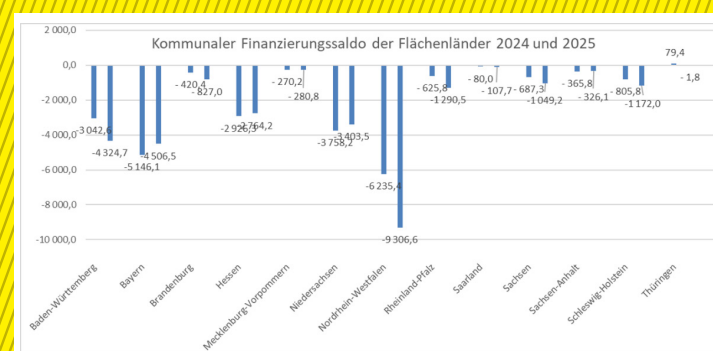
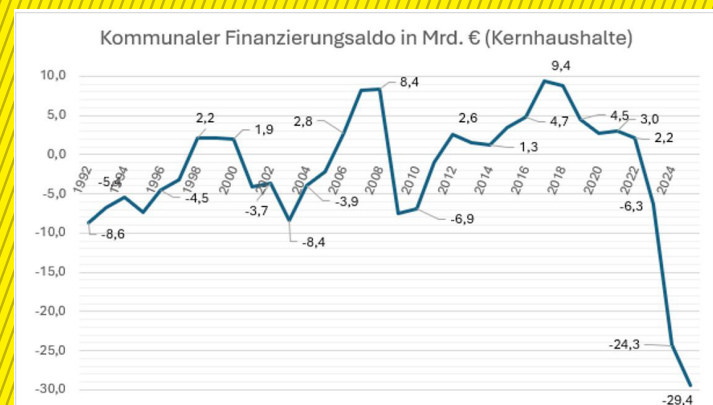
Am 22. Juni haben Städte, Kreise und Gemeinden bundesweit mit einem Aktionstag auf ihre dramatische Finanzlage aufmerksam gemacht. Mit zahlreichen Aktionen im ganzen Bundesgebiet machten sie deutlich, dass die kommunale Ebene kurzfristige Unterstützung und vor allem strukturelle Verbesserungen der Finanzierungsgrundlagen benötigt. Auch in Schleswig-Holstein beteiligten sich viele Kommunen mit eigenen Aktionen. Daneben übergaben die Vorsitzenden der kommunalen Landesverbände Ministerpräsident Daniel Günther ein gemeinsames **Forderungspapier** mit konkreten Erwartungen an Bund und Land.

Hintergrund ist die sich seit Jahren verschärfende Finanzkrise der Kommunen. Bundesweit schlossen Städte, Gemeinden und Kreise das Jahr 2025 mit einem Rekorddefizit von rund 30 Milliarden Euro ab, in Schleswig-Holstein beläuft sich das jährliche Defizit inzwischen auf mehr als eine Milliarde Euro. Die Folgen sind bereits spürbar: Investitionen werden verschoben, freiwillige Leistungen gekürzt und die kommunale Daseinsvorsorge gerät zunehmend unter Druck.

An den Bund richten die kommunalen Landesverbände die Forderung nach einer kurzfristigen finanziellen Entlastung, unter anderem durch eine befristete Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils. Darüber hinaus verlangen sie eine Reform der Sozialausgaben, die konsequente Anwendung des Konnexitätsprinzips („Wer bestellt, bezahlt.“) sowie einen spürbaren Abbau von Bürokratie und überhöhten Standards. Vom Land Schleswig-Holstein erwarten die Kommunen eine aufgabengerechte Finanzausstattung, die Rücknahme kommunal belastender Kürzungen – etwa im ÖPNV, Straßenbau und der Städtebauförderung –, eine vollständige Weitergabe von Bundesmitteln sowie eine stärkere rechtliche und finanzielle Absicherung der kommunalen Selbstverwaltung. Ziel aller Forderungen ist es, die Handlungsfähigkeit der Städte, Kreise und Gemeinden dauerhaft zu sichern.

ZUM HINTERGRUND

Die nachfolgenden Grafiken beschreiben die rasante Talfahrt der Kommunalfinanzen:



BERLINREISE DES SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN LANDKREISTAGES

Wie adressiert man die relevanten Themen der Kreise am besten gegenüber dem Bund? Indem man sich auf den Weg nach Berlin macht, um dort direkt mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung ins Gespräch zu kommen. Anlässlich der Landkreisversammlung des Deutschen Landkreistages vom 8. bis 9. Juni schloss sich unmittelbar die Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages am 9. und 10. Juni an.

Während bei der Landkreisversammlung führende Gesichter der Bundesregierung, darunter Vizekanzler und Finanzminister Lars Klingbeil, Gesundheitsministerin Nina Warken sowie Bundeskanzler Friedrich Merz – der sich allerdings kurzfristig durch seinen Kanzleramtsminister Thorsten Frei vertreten ließ –, geladen waren, setzte der Landkreistag bei seinen Gästen auf eine größere Nähe zur Fachlichkeit. Staatssekretärin Leonie Gebers aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Dr. Heike Schmid-Obkirchner, Unterabteilungsleiterin für Kinder- und Jugendhilfe im Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Vertreter des Operativen Führungskommandos der Bundeswehr sowie Philipp Amthor, Parlamentarischer Staatssekretär für Digitales und Staatsmodernisierung, gingen mit dem Vorstand, der Landrätin und den Landräten in den Austausch.

Und genau diese Mischung stellte sich als eine sehr gute Ergänzung heraus. Denn eines wurde auf der Landkreisversammlung deutlich: Die Bundesregierung hat bislang keine überzeugende Antwort auf die Nöte und Probleme der Kommunen. Bisweilen entstand sogar der Eindruck, dass sie den Ernst der Lage in den Kommunen noch immer nicht vollständig verstanden hat. Verstärkt wurde dieser Eindruck durch die kurzfristige Absage des Bundeskanzlers. Ernüchterung machte sich unter den Teilnehmenden breit. Der von den Delegierten beschlossene **Berliner Appell** ist ein weiterer Hilferuf der kommunalen Familie an den Bund.

EINGLIEDERUNGSHILFE UND „GROSSE LÖSUNG“

So konzentrierten sich die Landrätin, die Landräte und der Vorstand des Landkreistages auf ihrer anschließenden Tagung auf die inhaltlichen Themen. Den Auftakt machte das Gespräch mit Staatssekretärin Gebers zum Bereich der Maßnahmen zur Kostendämpfung in der Eingliederungshilfe. In Schleswig-Holstein sind die Kosten im Zeitraum von 2020 bis 2024 um 35,5 Prozent auf mittlerweile 1,56 Mrd. Euro gestiegen, während die Zahl der Leistungsberechtigten lediglich um 8,4 Prozent zugenommen hat. Bundesweit zeigt sich ein ähnliches Bild.

Als ein Faktor wurde in diesem Zusammenhang die nicht nach oben gedeckelte Tarifklausel im SGB IX benannt. Danach sind sämtliche tarifvertraglich vereinbarten Löhne unabhängig von ihrer Höhe zu refinanzieren, teilweise auch deutlich oberhalb des Niveaus des öffentlichen Dienstes. Ein weiterer Diskussionspunkt waren mögliche Reformansätze, beispielsweise eine stärkere sozialraumbezogene Leistungserbringung. Diese würde Menschen stärker aus ihrem sozialen Umfeld heraus unterstützen und weniger über individuelle Leistungsansprüche.

Dieser und andere öffentlich diskutierte Reformvorschläge beinhalten nach Wahrnehmung des Landkreistages allenfalls in sehr geringem Umfang echte Leistungskürzungen. Vielmehr handelt es sich überwiegend um Maßnahmen, die die Leistungsgewährung effizienter gestalten und damit in vielen Bereichen auch für die Leistungsberechtigten handhabbarer und inklusiver machen sollen.

Im darauffolgenden Gespräch mit Dr. Heike Schmid-Obkirchner stand das Thema „Große Lösung“ in der Jugend- und Eingliederungshilfe im Mittelpunkt. Kurz gesagt sollen dabei die Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche nach dem SGB IX und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII dort zusammengeführt werden.



Im Gespräch mit der Staatssekretärin Leonie Gebers



Im Austausch mit Vertretern des Operativen Führungskommandos der Bundeswehr

Der im März 2026 eingebrachte Referentenentwurf des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend sieht weiterhin unter anderem vor, verstärkt auf systemische Strukturen, etwa Sozialarbeit, zurückzugreifen, bevor Einzelleistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Form von Hilfen zur Erziehung erbracht werden. Der Landkreistag begrüßt vor allem die im Gesetzentwurf enthaltene Absicht zur Einführung einer „infrastrukturellen Bildungsassistenz“, die den bisherigen Individualanspruch auf Schulbegleitung ablösen soll.

Die im Entwurf prognostizierten Einsparungen dieser Reform teilt der Landkreistag allerdings nicht. Im Gespräch mit Frau Schmid-Obkirchner wurde nochmals deutlich, dass beide Seiten – Kommunen und Bund – an einer echten Reform interessiert sind, die nicht nur die immer stärker ansteigenden Kosten dämpfen soll, sondern auch das System selbst grundlegend effizienter und insbesondere für die Betroffenen besser handhabbar machen möchte.

ENTBÜROKRATISIERUNG UND STAATSMODERNISIERUNG

An Staatssekretär Amthor adressierten insbesondere die Landrätin und die Landräte Hinweise und Anmerkungen zum Themenfeld Entbürokratisierung und Staatsmodernisierung. Die weiterhin hohen Dokumentationspflichten bei Bundesförderungen sind hier nur ein Beispiel.

Darüber hinaus gab Staatssekretär Amthor umfassende Einblicke in die Arbeitsweise und Durchsetzungskraft seines Ministeriums. Er ging dabei auch ausführlich auf die zentralen Punkte der Ende 2025 zwischen Bund und Ländern verabschiedeten „Föderalen Modernisierungsagenda“ ein. Diese soll nicht nur entbürokratisieren, digitalisieren und Prozesse vereinfachen, sondern auch dazu beitragen, verloren gegangenes Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in staatliche Strukturen zurückzugewinnen.

ZIVILE VERTEIDIGUNG

Ein weiteres drängendes Thema, das auf der Tagung behandelt wurde, war die zivile Verteidigung und die Zusammenarbeit der Kreise mit der Bundeswehr. Hierzu hat ein Austausch mit Vertretern des Operativen Führungskommandos der Bundeswehr stattgefunden, das u. a. den Operationsplan Deutschland (OPLAN DEU) verantwortet. Kernelement des OPLAN DEU ist die Zusammenführung der zentralen militärischen Anteile der Landes- und Bundesverteidigung mit den notwendigen zivilen Unterstützungsleistungen zur gesamtstaatlichen Unterstützung entlang der Eskalationsstufen Frieden, hybride Bedrohungslage, Krise und Krieg.

Es geht dabei einerseits um die militärische Unterstützung der Zivilverteidigung, gleichzeitig aber auch um den zivilen Beitrag zu den militärischen Verteidigungsplanungen. Der Plan enthält hierzu Abläufe und Zuständigkeiten, beispielsweise für die Zusammenarbeit der Bundeswehr mit zivilen und staatlichen Strukturen im Ernstfall. Andere Aspekte der zivilen Verteidigung, etwa die Versorgung der Bevölkerung, regelt der Operationsplan Deutschland hingegen nicht.

Der Operationsplan Deutschland umfasst rund 1.400 Seiten und ist als Gesamtdokument als Verschlussache GEHEIM eingestuft. Aufgrund dieser Klassifizierung ist der Plan den Kreisen weder als Gesamtwerk noch hinsichtlich konkreter örtlicher oder inhaltlicher Detailregelungen bekannt.

Auch wenn sich der Operationsplan Deutschland auf die militärische Verteidigung fokussiert und sich im Kern nicht mit der zivilen Verteidigung befasst, bestehen zahlreiche Berührungspunkte mit den Aufgaben der Kreise. Im Bereich der zivilen Verteidigung ergeben sich vielfältige Aufgaben für die kommunale Ebene. Wichtig ist daher, dass die vom OPLAN DEU betroffenen Kommunen



Der Vorstand des LKT sowie die Landrätin und Landräte trafen sich in Berlin u. a. mit Kay Ruge (3. von vorne links), dem Hauptgeschäftsführer des DLT

erfahren, welche operativen Unterstützungsleistungen auf sie zukommen könnten. Die Einbindung der kommunalen Ebene in die Planungen des Bundes ist bislang jedoch nicht zufriedenstellend. Dies wurde gegenüber den beiden Vertretern des Operativen Führungskommandos der Bundeswehr vorgetragen. Darüber hinaus erfolgte ein Austausch zur Weiterentwicklung der bundesweiten Planungen sowie zur Zusammenarbeit der Institutionen auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen. Hoffentlich stimmt das? Die Aufgaben der zivilen Verteidigung sind angesichts des Angriffs Russlands auf die Ukraine und verschiedener Szenarien weiterer Eskalationen, die auch Deutschland unmittelbar betreffen könnten, in den letzten Jahren in den Fokus gerückt. Die wesentlichen Grundlagen der zivilen Verteidigung sind größtenteils vor Jahrzehnten erarbeitet worden und bedürfen aufgrund neuartiger Bedrohungslagen (Cyberangriffe, Drohnen usw.) einer Anpassung und Weiterentwicklung sowie einer engeren Zusammenarbeit aller Akteure.

FAZIT

Wie misst man am Ende den Erfolg einer solchen Tagung? Positive Meldungen für die Kommunen aus Berlin konnten nicht verbucht werden. Handfeste Zusagen – zu welchem Themenbereich auch immer – gab es ebenfalls nicht.

Dennoch gilt dies sowohl für die Landkreisversammlung als auch für die Tagung der Landrätinnen und Landräte sowie des Vorstandes:

- Themen und Probleme wurden im direkten Austausch adressiert.
- Die Landkreisversammlung fand unter großem öffentlichem Echo statt.
- Es gelang ein konstruktiver Austausch mit Expertinnen und Experten aus den jeweiligen Fachbereichen.
- Die Sichtbarkeit der Kreise Schleswig-Holsteins in Berlin konnte erhöht werden.

Und das sind klare Erfolge auf der Habenseite.

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN: AUFTAKT FÜR DAS ZUKUNFTSFORUM ÖGD

DIE INITIATIVE „ZUKUNFTSFORUM ÖGD“ BRINGT DIE 11 KREISE UND 4 KREISFREIEN STÄDTE ZUSAMMEN, UM EINE GEMEINSAME ZUKUNFTSFÄHIGE ÖGD-FACHANWENDUNGSLANDSCHAFT BIS 2035 ZU GESTALTEN.

AILEEN MOECK

Das Zukunftsforum des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) ist eine Initiative des Landkreis- und Städtetags und des Ministeriums für Justiz und Gesundheit unter Begleitung der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH und lädt 2026 Kommunen in Schleswig-Holstein ein, Teil eines gemeinsamen Visionsprozesses und Strategiepapiers zu sein.

Mit einem erfolgreichen Auftakt-Workshop am 17. April in Kiel und einem virtuellen Folgeworkshop am 18. Juni ist der Startschuss für einen gemeinsamen Entwicklungsprozess gefallen: Entscheider*innen & Expert*innen aus allen 15 Kommunen Schleswig-Holsteins kamen zusammen, um erste Leitlinien für die weitere Zukunftsgestaltung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) zu erarbeiten. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage: Wie gestalten wir bis 2035 gemeinsam eine [zukunftsfähige] ÖGD-Fachanwendungslandschaft in Schleswig-Holstein? Wo ist Einheitlichkeit sinnvoll – und wo nicht? Wie schaffen wir Systeme, die miteinander funktionieren?

In einem offenen und konstruktiven Austausch wurden zentrale Herausforderungen identifiziert und erste Ideen für innovative Ansätze erarbeitet. Besonders deutlich wurde: Die Zukunft des ÖGD lässt sich nur interkommunal und im engen Schulterschluss gestalten. Bereits die Eingangs-

statements machten deutlich, dass es für unterschiedliche Entwicklungswege jeweils gute Gründe und Unterstützer gibt. Gleichzeitig wurde klar: Diese Unterschiede stehen einer stärkeren Zusammenarbeit und Vereinheitlichung nicht entgegen – im Gegenteil, sie eröffnen gemeinsame Perspektiven.

Im Austausch zeichnen sich erste zentrale Leitlinien ab: Die Weiterentwicklung des ÖGD wird als schrittweiser, sukzessiver Prozess verstanden. Der Fokus liegt dabei weniger auf einzelnen Softwarelösungen als auf der Entwicklung gemeinsamer Datenstandards – idealerweise mit Impulsen und Orientierung durch das Land. Digitalisierung soll dabei vor allem eines leisten: die Kommunen spürbar entlasten und gleichzeitig zu mehr Effizienz beitragen. Einigkeit bestand auch darin, dass Prozesse im ÖGD stärker harmonisiert und gemeinsame Fokus- und Prioritätsbereiche definiert werden sollten und da wo es geht, eine Standardisierung anzustreben ist. Gleichzeitig wurde betont, dass sowohl die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger als auch der Mitarbeitenden konsequent in den Mittelpunkt gestellt werden müssen – insbesondere im Hinblick auf Nutzerfreundlichkeit und Praxistauglichkeit. Einheitliche Spielregeln für Dienstleister werden in diesem Zusammenhang als wichtige Voraussetzung gesehen.



Die beiden Workshops waren dabei bewusst als Auftakt und Vertiefung des Austausches angelegt. Unter dem gemeinsamen Begriff „Zukunftsforum“ wird der begonnene Dialog in den kommenden Monaten fortgeführt. Ziel ist es, einen offenen Raum für Austausch, Mitwirkung und gemeinsames Lernen zu schaffen – über kommunale Grenzen hinweg. Die aktive Beteiligung der Gesundheitsämter ist dabei zentral: Erfahrungen, Ideen, Feedback

und bewährte Ansätze sollen kontinuierlich eingebracht und weiterentwickelt werden.

Die große Bereitschaft zur Zusammenarbeit und der spürbare Gestaltungswille aller Beteiligten zeigen: Der Prozess hat begonnen – und bietet die Chance, den ÖGD gemeinsam zukunftsfähig aufzustellen.

TEILFORTSCHREIBUNG DES LANDESENTWICKLUNGS-PLANS ZUM THEMA WINDENERGIE IN KRAFT

Schleswig-Holstein muss nach den Vorgaben des Bundes seine Flächen für die Nutzung von Windenergie von zwei auf rund drei Prozent der Landesfläche ausweiten. Um weitere Flächen auszuweisen und die Leistung aus Windenergie bis 2030 auf 15 Gigawatt zu erhöhen, schreibt das Land aktuell seine Raumordnungspläne fort. Eine Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) zum Thema Windenergie an Land ist bereits erfolgt und am 13. Mai 2026 in Kraft getreten.

Der LEP Windenergie legt die Kriterien für Vorranggebiete sowie für gemeindliche Windenergiegebiete fest, und zwar als Ziele und Grundsätze der Raumordnung in Form von Ausschlusskriterien (Ziele der Raumordnung) und Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen (Grundsätze). Die Ausweisung der Vorranggebiete erfolgt darauf aufbauend in gesonderten Regionalplänen. Zu diesen liegt aktuell ein überarbeiteter Entwurf vor. Die Öffentlichkeit kann vom 16. Juli bis zum 26. August 2026 zu den vorgenommenen Änderungen Stellung nehmen.

Eckpunkte für die weitere Windenergieflächenplanung hatte die Landesregierung bereits im Dezember 2023 beschlossen. Schutzabstände zur Wohnbebauung blieben unverändert, während andere Kriterien, zum Beispiel der Landschafts- und Artenschutz oder der Denkmalschutz, teilweise geringer gewichtet werden, um genügend Vorranggebiete Windenergie ausweisen zu können. Zur Änderung des LEP Windenergie wurden drei öffentliche Beteiligungsverfahren durchgeführt. Der Landtag hatte dem LEP Windenergie im März 2026 zugestimmt. Weitere Informationen: [zu den Planunterlagen der LEP-Teilfortschreibung Windenergie an Land](#).

dataport
kommunal

KOMMUNALE IT MIT
MAXIMALER STABILITÄT.

**Vertrauen
durch
ausfallsicheren
Betrieb.**

Wenn **Behörden digitalisieren**, steht der Betrieb im Zentrum. **dITBetrieb** bietet Ihnen die **notwendige Resilienz** für eine Verwaltung, die unter allen Umständen funktioniert.

Wir stellen sicher, dass Ihre **Fachanwendungen stabil laufen** und Ihre **Daten geschützt** sind. So schaffen wir das **digitale Fundament**, auf dem Ihre Verwaltung die Bürgerinnen und Bürger verlässlich aufbauen können.



*Gemeinsam
für sichere
IT.*



✉ vertrieb@dataport.de
☎ [040] 428 46-2881
➔ dataport-kommunal.de/ditbetrieb

TERMINE

Die Geschäftsstelle wünscht allen einen schönen Sommer!

➡ **AUGUST**

Mi. 19.08. 15.00 Uhr
Landräterunde 5/2026, Kiel

➡ **JAHRESTERMINPLAN 2026**